

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/156/2024

öffentlich

Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	05.11.2024	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	12.12.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Die sog. Grundgebühr für die Abwasserbeseitigung soll von 3,00 € je Monat und Anschluss auf 3,50 € je Monat und Anschluss, also um 50 Cent je Monat und Anschluss angehoben werden. Die Grundgebühr darf nur die fixen Kosten decken. Ein Bestandteil der fixen Kosten sind die Abschreibungen. Diese werden in 2025 lediglich zu ca. 60 % durch die Grundgebühr gedeckt.

Durch die Erhöhung der Grundgebühr kann die sog. Zusatzgebühr wie im Vorjahr bei 2,95 € je cbm bleiben. Dennoch können so die allgemeinen Kostensteigerungen u. a. im Bereich der Personalkosten (tarifliche Erhöhungen), Fahrzeugkosten (Erweiterung des Fuhrparks), gestiegenen Unterhaltungskosten aufgefangen werden. Außerdem haben sich auf Grund von erhöhtem Bedarf und Kostensteigerungen die Aufwendungen für die Kanalreinigung erhöht. Auch diese Kostensteigerungen werden damit und durch Kostensenkungen an anderer Stelle (Betriebsstromverbrauch) aufgefangen.

Die zu beschließende Änderungssatzung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.
Die Änderungssatzung wird beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Zentrale Abwasserbeseitigungsgebuehren 2025
8ÄnderungAbwasserbeseitigungsabgabensatzung